

**Für die Delegierten**

**der 1. Tagung des 5. Landesparteitages der Partei  
DIE LINKE. Thüringen  
in Gotha  
14. / 15. 11.2015**

Erfurt, 28.09.2015

**Bericht der Landesschiedskommission (LSchK)**

Am 16. und 17. November 2013 fand die 1. Tagung des 4. Landesparteitages in Suhl statt.

Die Delegierten wählten Margot Bärwinkel, Wolfgang Bäumler, Christa Bennighof, Thomas Völker und Ines Zipfel als Mitglieder der LSchK. In ihrer konstituierenden Sitzung am 16.12.2013 wählte die LSchK Thomas Völker zu ihrem Vorsitzenden, sowie Wolfgang Bäumler zu seinem Stellvertreter.

Zu unserer großen Bestürzung und Trauer wurde die Landesschiedskommission im Frühjahr 2015 über den Tod unserer Genossin Christa Bennighof informiert. Wir möchten es nicht versäumen, Christa ganz herzlich für ihren jahrelangen Einsatz für unsere Partei und speziell in der Landesschiedskommission zu danken.

**A. Arbeit der LSchK**

Die LSchK hat in zehn Sitzungen insgesamt elf Anträge gegen Mitglieder oder Gremien unserer Partei DIE LINKE. Thüringen besprochen.

In drei Fällen mussten diese aus formalen Gründen (Verstreichen der Antragsfrist oder mangelnde Schriftform) nach § 7 der Schiedsordnung der Partei DIE LINKE zurückgewiesen werden. Die Landesschiedskommission bemühte sich in diesen Fällen nichtsdestotrotz um Gesprächsangebote, Vermittlung und Unterstützung.

Bei den an die LSchK herangetragenen Fällen dominierten bei Anträgen gegen Einzelmitglieder mehrheitlich Ausschlussanträge, die insbesondere auf Verstöße gegen § 4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) der Bundessatzung abstellten. Die LSchK entsprach dabei in einem Fall dem Antrag des Kreisvorstandes Wartburgkreis-Eisenach gegen ein Mitglied des Kreisverbandes, welches sich in sozialen Netzwerken offen rassistisch äußerte und dort auch die eigene Teilnahme

an NPD-Veranstaltungen dokumentierte. Gegen den Parteiausschluss wurde seitens der betroffenen Person kein Widerspruch vor der Bundesschiedskommission eingelegt.

Bei Beschwerden gegen Gremien unserer Partei durch Einzelmitglieder wurden insbesondere Einschränkungen von Mitgliederrechten moniert. In etwa der Hälfte der beantragten Fälle entsprach die LSchK den Anträgen der Mitglieder. Einige Verfahren aus diesem Bereich sind derzeit noch in zweiter Instanz bei der Bundesschiedskommission anhängig; diese befassen sich vorwiegend mit Anträgen von Einzelmitgliedern, welche die LSchK abschlägig beschieden hatte.

In den vergangenen zwei Jahren wurden zudem zwei Fälle, die den Landesverband Thüringen betrafen, seitens der Bundesschiedskommission abschließend behandelt. In beiden Fällen wies die Bundesschiedskommission den Widerspruch gegen die Entscheidung der LSchK zurück.

## **B. Mediationsstelle**

Viele an die LSchK herangetragene Fälle basieren auf zwischenmenschlichen Problemen, mangelndem Umgang miteinander und mangelhafter Kommunikation. Hier bieten sich nur begrenzte Möglichkeiten satzungsgemäßer Lösungsmechanismen (einzige „Parteistrafe“ ist der Ausschluss eines Mitglieds). Deshalb kam die LSchK überein, mittels eines Pilotprojekts über die Einrichtung einer Mediationsstelle ein neues Verfahren der Konfliktschlichtung zu erproben.

Der hierzu an den Landesvorstand gestellte Antrag wurde am 11. April 2014 beschlossen. Rückblickend hat sich die Einrichtung des Pilotprojekts bereits bewährt: Zwei Mediationen – und damit alle, die durchgeführt wurden – konnten erfolgreich beendet und die Konflikte durch die Streitparteien konstruktiv beigelegt werden. Es bleibt jedoch auch festzuhalten, dass mehrere vorgeschlagene Mediationen aufgrund der Skepsis mindestens einer Konfliktpartei nicht stattgefunden haben. Hier hat die LSchK die Fälle entsprechend weitergeführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den beiden benannten Fällen, erhofft sich die LSchK durch die geplante Verankerung der Mediationsstelle in der Landessatzung eine Stärkung der Akzeptanz dieses für unsere Partei neuen Instruments.

## **C. Zur Mitarbeit in der LAG Satzung**

In Vorbereitung der 1. Sitzung des 5. Landesparteitags tagte mehrfach die LAG Satzung, um festgestellte Schwierigkeiten zu benennen und Änderungen hierfür vorzuschlagen. Die LSchK beteiligte sich durch die Teilnahme von Thomas Völker, Vorsitzender der LSchK.

Aus den Erfahrungen der vorgetragenen Fälle wurden insbesondere Konkretisierungen bei den Formulierungen zu Erstellung und Einreichung der Kommunalwahlvorschläge eingebracht. Zudem wurde die Verankerung der Mediationsstelle in der Landessatzung beantragt. Diese und viele weitere besprochene und überarbeitete Satzungsbestandteile erscheinen der LSchK für die Zukunft eine bessere Handhabung zu ermöglichen.